

Reglement Schulbus-Betrieb

Dieses Reglement stützt sich auf das aktuelle Schulgesetz und klärt den Einsatz und Umgang mit dem Schulbusbetrieb.

1. Berechtigung zur Benutzung / Kapazität des Schulbusses

Gemäss Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004, Art. 13 sind die Schulgemeinden angehalten, Schüler mit unzumutbaren Schulweg-Distanzen (bis 2. Klasse 2km, danach 3km) zu transportieren.

Zur Benutzung des Schulbusses sind alle Kinder berechtigt, deren Schulweg bis zum Schulstandort weiter als die erwähnten Distanzen sind.

Erwachsene (ausgenommen Lehrpersonen) dürfen den Schulbus nicht benutzen. Der Schulbus ist dafür nicht zugelassen und die Chauffeure haben dazu keine Bewilligung.

Das Fassungsvermögen der Busse ist beschränkt. Übersteigt durch unvorhergesehene Zuzüge, Schülerzahlen-Entwicklungen oder durch andere Umstände das Fassungsvermögen einzelner Busse, kann der Schulrat Schüler ohne Berechtigung von der Schulbus-Benützung abhalten.

2. Routen / Haltestellen

Nachfolgende Routen und Haltestellen sind verbindlich festgelegt. Je nach Bedarf werden einzelne Haltestellen nicht bedient.

Bus/Route A	Schule Haslen, Hüttenwald, Kastbühl, Göbsi, Reservoir, Unterschwendli*, Gaisdreier, Berg, Wees, Schule Schlatt
Bus/Route B	Schule Haslen, Schiessegg, Mittelholzweid, Anker Unterschlatt, Homes, Obergehren, Saul, Schule Schlatt

* Aus-/Einstieg für Kinder zum oder vom Schulhaus Haslen

3. Fahrplan

Der Fahrplan wird stets auf das aktuelle Schuljahr angepasst. Die genauen Abfahrtszeiten werden jeweils vor Schuljahresbeginn den Eltern direkt mitgeteilt. Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder rechtzeitig bei den Haltestellen bereit sind und von dort wieder nach Hause finden.

Der Fahrplan ist über das ganze Schuljahr der Gleiche, wobei er in zwei Perioden geteilt wird.

Sommer-Periode	Schuljahresbeginn bis Herbstferien / Frühlingsferien bis Schuljahr-Ende
Winter-Periode	Herbstferien bis Frühlingsferien

Busse	Es werden zwei Busse auf 2 verschiedenen Routen (A & B) eingesetzt.
Kurse	Es hat am Morgen (1) , vor dem Mittag (2) und nach dem Mittag (3) und am Abend (4) je einen Kurs.

4. Wartezeiten

Eine Wartezeit im Schulhausbereich bis zu 30 Minuten wird als zumutbar erachtet. Sofern die Wartezeit vor Schulbeginn und nach Schulschluss bei über 20 Minuten liegt, ist eine Aufsichtsperson im Schulhaus präsent.

5. Organisation / Anmeldungen

Die Anmeldung wird im Mai für das folgende Schuljahr durch die Schulverwaltung organisiert und vor Schulbeginn bestätigt. Während des Schuljahres sind langfristige Änderungen der Schulbusverantwortlichen Corina Gmünder zu melden.

6. Abmeldungen

Kinder, die aus irgendeinem Grund den Schulbus nicht benützen (Hin- oder Rückfahrt!), melden sich rechtzeitig bei Johannes Studach ab. Die Abmeldung erfolgt telefonisch. Abmeldungen durch Kinder oder Mitschüler werden aus Sicherheitsgründen nicht entgegengenommen.

7. Fixpunkte im täglichen Umgang mit dem Schulbus

Nachfolgende Punkte gelten im täglichen Umgang mit dem Schulbus:

- Der Schulbus befördert Kinder aus Kindergarten und Primarschule, die nach Benützungsgesetz dazu berechtigt sind.
- Nur schriftlich angemeldete Kinder dürfen den Schulbus benützen.
- Der Schulbus hält nur an den vorgegebenen Haltestellen.
- Die Kinder finden sich rechtzeitig am festgelegten Einstiegsort ein. Die Zeiten im Fahrplan sind Abfahrtszeiten.
- Der/Die SchulbusfahrerIn kontrolliert den Einstieg der gemeldeten Kinder in jedem Kurs zur Schule. Er/Sie nimmt bei ungemeldeter Abwesenheit eines Kindes unverzüglich telefonischen Kontakt mit den Eltern auf. Sofern die Eltern nicht erreicht werden, wird die Klassenlehrperson informiert.
- Im Fahrzeug besteht Gurtentragpflicht.
- Zusätzliche Kinder dürfen bei genügendem Platzangebot und nach Voranmeldung beim Schulbusunternehmen mitfahren (z.B. Essen bei Gschpäpli).
- Sportgeräte wie Scooter, Rollbretter, kleinere Schlitten usw. können, sofern Platz vorhanden, mitgenommen werden.
- Die Kinder halten sich an die Anweisungen der Fahrer/innen.
- Im Bus wird nicht gegessen oder getrunken.
- Verspätete Schulentlassungen können nicht abgewartet werden. Die Lehrer achten darauf, dass sie den Unterricht rechtzeitig beenden.
- Bei mutwilliger Sachbeschädigung kann auf die Erziehungsberechtigte zurückgegriffen und Schadenersatz geltend gemacht werden.

8. Sanktionen & Ausschluss vom Schulbus

Kinder, die wiederholt gegen diese Regeln verstossen, können vorübergehend oder gänzlich von der Schulbusbenutzung ausgeschlossen werden. Der Transport liegt in diesen Fällen gänzlich in der Verantwortung der Eltern.

Verwarnung

Für die Umsetzung des Schulbus-Betriebs und die Ordnung ist der Schulbus-Unternehmer verantwortlich. Werden Anweisungen der Chauffeure wiederholt oder mutwillig nicht befolgt, erfolgt durch den Schulbus-Unternehmer eine schriftliche oder mündliche Verwarnung an die Eltern. Der Schulrat wird entsprechend informiert.

Sanktionen

Wird nach einer Verwarnung weiterhin gegen die Anweisungen verstossen, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss vom Schulbus in Absprache mit dem Schulrat.

- Kurzfristig – Der Schulbus-Unternehmer kann jederzeit und kurzfristig Schüler die Busfahrt verweigern. Er wird die Eltern jeweils im Voraus kurz informieren.
- Mittelfristig – Im Wiederholungsfall erfolgt der Schulbus-Ausschluss mind. 1 Woche oder mehr. Diese Sanktion wird der Schulbus-Unternehmer mind. 1 Tag im Voraus den Eltern mitteilen.

Sollten Sanktionen nutzlos sein oder ein Vorfall sehr schwerwiegend sein, so wird der Schulrat über den endgültigen Ausschluss vom Schulbus entscheiden.

9. Schulbusunternehmer

Der gesamte Schulbus-Betrieb untersteht der Verantwortung von:

Johannes Studach, Bühlerstrasse, 9053 Teufen

Bus Tel.-Nr. Tel. 071 335 70 88

Haslen, 24. April 2023

Schulgemeinde Schlatt-Haslen



.....
Beat Rechsteiner
Präsident

Schulbus-Unternehmen



.....
Johannes Studach